

Inserate.

Anzeige.

Der eidgenössische Staatskalender für 1885/1886, mit dem Militäretat, 18³/₄ Bogen stark, ist nunmehr im Druck erschienen und kann à 1 Franken beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei broschirt bezogen werden.

Bern, den 23. Mai 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die kais. russische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft hat dem Bundesrathe mitgetheilt, daß der russische Reichsrath, mit Guttheißung S. M. des Kaisers vom 20. Mai d. J., eine Steuer von den Kapitaleinkünften eingeführt habe, welche Steuer vom 1./13. Juli 1885 an erhoben werde. Diese Steuer findet keine Anwendung auf Zins-Coupons, wovon der Termin vor diesem Datum fällig wird, auch nicht auf Zinsen von Kapitalien, die auf laufende Rechnungen oder andere Depots in Kredit-Etablissements, welche vor dem 1. Januar 1885 gegründet wurden.

Inhalt des Gesetzes.

Einführung einer Steuer von Kapitaleinkommen.

Dieser Steuer sind nicht unterworfen die Zinsen von Werthschriften, worüber ein Verzeichniß im Anhang des genannten Gesetzes sich findet, und die nach ihrer Emissionsweise ganz steuerfrei sind, nämlich:

I. Öffentliche Fonds.

A. Anleihen in Geld.

- a. Außere Schuld mit Termin.
- b. Außere perpetuelle Schuld.
- c. Innere perpetuelle Schuld.
- d. Anleihen von Eisenbahngesellschaften.
- e. Obligationen von Eisenbahnen, welche der Staat losgekauft hat.

B. Anleihen in Roubles crédit.

- a. Außere Schuld mit Termin.
- b. Außere perpetuelle Schuld.
- c. Innere perpetuelle Schuld.

II. Eisenbahn-Obligationen, vom Staate garantirt.

Obligationen in Roubles crédit.

Der Wortlaut des neuen Steuergesetzes für Rußland kann auf der Bundeskanzlei eingesehen werden.

Bern, den 19. Juni 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

In Wiederholung früherer Publikationen und um sowohl dem Publikum als den Zollbehörden Weitläufigkeiten zu vermeiden, wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen vorherige Einsendung der bezüglichen hienach verzeichneten Kostenbeträge folgende Imprime bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei der Oberzolldirektion portofrei bezogen werden können:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Zolltarif mit alphabetischem Register, nebst Anmerkungen | Fr. 1. 60 |
| Die Anmerkungen separat | „ —. 55 |
| 2) Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 18. Okt. 1881 | „ —. 55 |
| 3) Verordnung des Bundesrathes betreffend die Statistik des Waarenverkehrs | „ —. 05 |
| 4) Waaren- und Länderverzeichniß für die Statistik des Waarenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande | „ —. 55 |

Bern, den 6. Januar 1885.

Eidg. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Hr. *C. Zingg-Heuer*, Unteragent der Auswanderungsagentur *Joh. Baumgartner in Basel*, hat sein Domizil von Frauenfeld nach *Wetzikon* (Zürich) verlegt.

Bern, den 15. Juni 1885.

Hr. *A. V. Müller*, Unteragent der Auswanderungsagentur *Isaak Leuenberger in Biel*, hat sein Domizil von St. Maurice (Wallis) nach *Lausanne* verlegt.

Bern, den 15. Juni 1885.

Hr. *Kaspar Odermatt in Stans*, bisher als Unteragent der Auswanderungsfirma *Joh. Baumgartner in Basel* thätig, ist von der Liste der Unteragenten gestrichen worden.

Hr. *Jakob Vogt, Lehrer in Burg* (Aargau) hat als Unteragent der Auswanderungsagentur *Louis Kaiser in Basel* zu fungiren aufgehört.

Bern, den 17. Juni 1885.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

II. Abtheilung: Auswanderungswesen.

Vorladung.

Da *Albert Burch*, gewesener Wirth zum Rößli in Alpnach, der vor sechs Monaten im schweizerischen Bundesblatt und im obwaldnerischen Amtsblatt seitens der unterfertigten Amtsstelle an ihn erlassenen Aufforderung, zum Zwecke der Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau *Philomena Burch* geb. *Odermatt* hierher zurückzukehren, keine Folge geleistet hat, so ergeht hiemit an ihn die amtliche Vorladung, sich Dienstag, den 11. August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Sarnen einzufinden zur Verhandlung der von seiner Ehefrau *Philomena Burch* geb. *Odermatt* beim Civilgerichte eingelegten Scheidungsklage.

Die Vorladung ist sowohl im schweizerischen Bundesblatte als im obwaldner'schen Amtsblatte zu publiziren.

Sarnen, den 11. Juni 1885.

Der Präsident des Civilgerichtes
des Kantons Unterwalden ob dem Wald:

Adalbert Wirz.

II. Oesterreichisches Bundesschiessen in Innsbruck.

Eidgenössische Schützen!

Das II. österreichische Bundesschießen wird in den Tagen vom 5. bis 18. August und hiebei der feierliche Festzug am 9. August zu Innsbruck abgehalten werden.

Wo gibt es ein großes Festschießen in der Welt, wo der Schweizer fehlte? Darum hoffen wir, daß ihr Schweizerschützen zu dem Feste des nächsten Nachbarn so zahlreich als möglich erscheinen werdet.

Schweizer Schützen! Ihr habt bei Eueren Schützenfesten so manchen Tiroler in brüderlicher Schützenfreundschaft herzlich aufgenommen, nun kommt auch zu uns in's Schützenland Tirol; laßt Euch Euere Gastfreundschaft vergelten, unsere alte Schützenbruderschaft auf's Neue wieder vor aller Welt beweisen.

Ein herzliches Willkommen allen Schweizer Schützen!

Innsbruck im Mai 1885.

Für das Central-Comité:

Der I. Präsident:
Artur Graf Wolkenstein-Rodenegg,
Oberschützenmeister.

Der II. Präsident:
Josef Sonvico,
Schützenrath.

Zürichsee-Gotthardbahn-Gesellschaft.

Die Aktionäre der Gesellschaft werden anmit zur

ordentlichen Generalversammlung

auf **Sonntag den 28. Juni 1885**, Nachmittags 2 Uhr, in das Rathhaus in Rapperswyl eingeladen, zur Behandlung folgender Gegenstände:

- 1) Abnahme der Rechnung und Bilanz pro 31. Dezember 1884 und des Geschäftsberichtes;
- 2) Wahl von 3 Rechnungsrevisoren.
- 3) Bericht und Antrag über die finanzielle Situation der Gesellschaft.

Die Stimmkarten können Samstags den 27. Juni auf unserm Bureau im **Schwanen** dahier, sowie Sonntags den 28. Juni, von Mittags 1 Uhr an, im Rathhause bezogen werden. (O 117 R)

Rapperswyl, den 13. Juni 1885.

Für den Verwaltungsrath:

Der Präsident:

Helbling, Fürsprech.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit Bezugnahme auf unsere Publikationen vom 25. März und 22. April d. J. bringen wir zur Kenntniß, daß die auf Ende dieses Monats gekündeten Taxen für den Verkehr zwischen Delle transit, Verrières transit und Genf transit einerseits und Romanshorn transit, St. Margrethen transit etc. anderseits im Tarif vom 1. Juli 1882 und in dessen Nachträgen bis auf Weiteres noch in Kraft verbleiben.

Zürich, den 19. Juni 1885.

Die Direktion.

Schweizerische Centralbahn.

Mit Gültigkeit vom 4. Juli a. c. tritt zum direkten Gütertarif Centralbahn, Aarg. Südbahn-Gotthardbahn vom 1. Dezember 1884 ein I. Nachtrag, enthaltend Taxberichtigungen des Haupttarifs, in Kraft, welcher durch Vermittlung unserer Stationen bezogen werden kann.

Basel, den 16./18. Juni 1885.

Das Direktorium.

Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn

Mit 4. Juli 1885 wird ein neuer Tarif commun Nr. 351 für den Transport von rohem Zucker aus Böhmen nach Marseille-Joliette, in Wagenladungen von 10,000 kg. oder für dieses Gewicht zahlend, in Kraft treten.

Lausanne, den 11./18. Juni 1885.

**Die Direktion der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.**

Aargäuisch-Luzernische Seethalbahn.

Mit 4. Juli kommen täglich während des ganzen Jahres auf den Stationen Lenzburg, Boniswyl, Beinwyl, Hochdorf, Luzern, Zürich Rundfahrбилете-Lenzburg-Hochdorf-Luzern-Zug-Zürich-Wettingen-Mellingen-Lenzburg oder umgekehrt zum Preise von 9 Fr. 30 in II. Klasse und 6 Fr. 55 in III. Klasse mit zweitägiger Gültigkeitsdauer zur Ausgabe.

Hochdorf, den 15./18. Juni 1885.

Die Betriebs-Direktion.

Bekanntmachung

betreffend

das statistische Waarenverzeichniß vom Oktober 1884.

Es hat sich als wünschbar erzeigt, daß in den handelsstatistischen Aufzeichnungen die Maschinenstickereien auf Baumwolltüll besonders ausgedehnt werden. Das Zolldepartement hat infolge dessen die Einschaltung einer eigenen Position für Tüllstickereien unter Nr. 422a des statistischen Waarenverzeichnisses (s. Bundesblatt 1884, Bd. IV, Seite 227) verfügt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bern, den 11. Juni 1885.

Eidg. Zolldepartement.

Auswanderung nach Argentinien.

Das schweizerische Konsulat in Buenos-Ayres macht darauf aufmerksam, daß beinahe Tag für Tag schweizerische Landsleute daselbst vorsprechen um entweder Unterstützung oder die Intervention des Konsulats in irgend einer Angelegenheit nachzusuchen. In vielen Fällen sei es ihm jedoch sehr schwer, zu Gunsten der hilfessuchenden Landsleute erfolgreich zu interveniren, weil diese nicht mit den erforderlichen Ausweispapieren versehen seien. Als Entschuldigung werde jeweilen geltend gemacht, daß fragliche Papiere von den Einwanderungsbehörden zurückbehalten worden und trotz Reklamation nicht wieder erhältlich seien.

Um diesen Uebelständen abzuhelpen, empfiehlt das Konsulat denjenigen Schweizern, welche nach Argentinien auswandern und sich daselbst ansiedeln wollen, entweder mit einem Doppel der gesetzlich vorgeschriebenen Schriften über Herkunft und Bürgerrecht, oder statt dieses Doppels mit einem Reisepaß oder einem Auszug aus dem Geburtsregister sich zu versehen. Das eine dieser Dokumente könne dann der Einwanderungsbehörde überlassen werden, während das andere zur Deponirung auf der Kanzlei des Konsulates bestimmt wäre.

Das unterzeichnete Departement bringt auf den Wunsch des genannten Konsulates vorstehenden Rath desselben zur Kenntniß derjenigen Schweizer welche Argentinien zum Ziel ihrer Auswanderung zu machen gedenken.

Bern, den 4. Juni 1885.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement:
II. Abtheilung: Auswanderungswesen.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung nimmt **25** neue Postlehrlinge auf, und zwar:

15 für die deutsche Schweiz und
10 „ „ französische Schweiz.

Anmeldung bis zum **30. dieses Monats** bei einer der Kreispostdirektionen in Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen und Chur.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung schriftlich und persönlich einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen und dabei ihr Alter, ihren Heimatort und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, unter Beifügung allfälliger Zeugnisse. Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche Kreispostdirektionen.

Verlangt wird unter Anderem Kenntniß wenigstens zweier Nationalsprachen.

Frauenspersonen steht der Zutritt zu diesen Stellen insoweit offen, als für geeignete postdienstliche Verwendung von Frauenspersonen Gelegenheit geboten ist.

Betreffend den Ort der Placirung der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Bern, den 12. Juni 1885.

Die Oberpostdirektion:
Ed. Höhn.

Internationaler Kongreß

für

Botanik und Gartenbau in Antwerpen.

Das unterzeichnete Departement bringt hiemit schweizerischen Interessenten zur Kenntniß, daß vom 1.—10. August laufenden Jahrs, anlässlich der internationalen Ausstellung, in Antwerpen ein internationaler Kongreß für Botanik und Gartenbau stattfinden wird.

Bern, den 4. Juni 1885.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung

betreffend

den Transit von Pflanzen.

Setzlinge, Gesträuche und alle anderen Vegetabilien, die nicht zur Kategorie der Rebe gehören, werden zum Transit durch die Schweiz an den Zollbüreaux angenommen, ohne daß die bezüglichen Sendungen von der in Artikel 3 der internationalen Phylloxerakonvention vom 3. November 1881 geforderten Bescheinigung begleitet sind, vorausgesetzt, daß die Durchfuhr in zollamtlich verbleiten Colli erfolgt. *)

Bern, den 3. Juni 1885.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

*) Eine gleiche Verfügung ist auch von den kompetenten Behörden des deutschen Reichs und Oesterreich-Ungarns getroffen worden.

Publikation.

Von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß namentlich im Kanton Tessin italienische Silberscheidemünzen in Menge zirkuliren und u. A. auch an den Kassen der Gotthardbahnverwaltung ausgegeben und angenommen werden, sehen wir uns zu der wiederholten Anzeige veranlaßt, daß die eidgenössischen Kassen zur Annahme italienischer Silberscheidemünzen gegenwärtig nicht befugt sind.

Im Fernern wird in Erinnerung gebracht, daß die Fabrikbesitzer nach Art. 10 des Fabrikgesetzes verpflichtet sind, die Löhnungen ihrer Arbeiter in gesetzlichen Münzsorten auszurichten.

Italien hat im Jahr 1878 im Schooße der internationalen Münzkonferenz die Abschaffung seines Papiergeldes unter fünf Franken notifizirt, und es mußten zu diesem Zwecke vertragsgemäß seine 2-, 1- und 1/2 Frankenstücke aus den übrigen Staaten der lateinischen Münz-Union eingezogen und dorthin abgeliefert werden. So lange nun dieses Papiergeld nicht zurückgezogen ist, verlangt Italien,

daß seine Silberscheidemünzen von der Zirkulation in den Staaten der Mitkontrahenten ausgeschlossen bleiben, und es liegt nicht im Ermessen des Bundesrathes, hievon abweichenden Beschluß zu fassen.

Bern, den 27. April 1885.

Eidg. Finanzdepartement.

Reproduzirt im Juni 1885.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung betreffend die Statistik des Waarenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande, vom 10. Oktober 1884, ist für alle nach dem Auslande gehenden Sendungen neben andern Angaben auch der Werth zu deklariren. Als Werth ist jeweilen der Marktpreis (Verkaufspreis) am Versendungsorte, nebst Zuschlag der Transportkosten bis zur Landesgrenze, anzugeben.

Die gemachten Erfahrungen haben nun gezeigt, daß, namentlich für Postsendungen, nicht der wirkliche Marktpreis, sondern, mit Rücksicht auf die Versicherungen der betreffenden Sendungen, ein oftmals bedeutend niedrigerer Betrag in die Deklaration für die Statistik eingeschrieben wird.

Es wird deßhalb darauf aufmerksam gemacht, daß eine Uebereinstimmung der Werthangaben für die Transportversicherung mit den Werthdeklarationen für die Statistik nicht nothwendig ist, daß vielmehr die Werthdeklaration für die Statistik ganz unabhängig von derjenigen für die Transportversicherung gemacht werden kann. Die statistische Werthdeklaration bleibt ihrer Bestimmung gemäß bei den Akten der Zollverwaltung.

Im Interesse einer möglichst genauen Statistik werden die Versender von Waaren nach dem Auslande dringend eingeladen, den oben erwähnten Verordnungsbestimmungen entsprechend, jeweilen den wirklichen Marktpreis in den statistischen Ausfuhrdeklarationen (rothes Formular) anzugeben.

Bern, den 18. März 1885.

Eidg. Zolldepartement.

Reproduzirt im Juni 1885.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Postkommis in Lausanne. 2) Briefträger in Rue (Freiburg). | } | Anmeldung bis zum 3. Juli
1885 bei der Kreispostdirektion in
Lausanne. |
| <ol style="list-style-type: none"> 3) Postkommis in Aarau. Anmeldung bis zum 3. Juli 1885 bei der Kreispostdirektion in Aarau. 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Unterschächen (Uri). Anmeldung bis zum 3. Juli 1885 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |

- 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Isenthal (Uri). Anmeldung bis zum 26. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 6) Ausläufer des Telegraphenbureau Zürich. Jahresgehalt Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Juli 1885 beim Chef des Telegraphenbureau Zürich.
-

- | | | |
|---|---|--|
| <p>1) Briefträger in Wyl (St. Gallen).</p> <p>2) Büreaudiener und Packer in Wyl (St. Gallen).</p> <p>3) Postablagehalter und Briefträger in Gähwyl (St. Gallen).</p> | } | <p>Anmeldung bis zum 26. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.</p> |
| <p>4) Telegraphist in Chexbres (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.</p> | | |
| <p>5) Telegraphist, eventuell Büreauchef in Zürich. Besoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 24. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.</p> | | |



Nachweisung der im Monat April 1885 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Länge der im Betrieb befindlichen Linien.	3. Wovon doppelspurig.	4. Total der beförderten					9. Im Ganzen zurückgelegte		11. Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		13. Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		15. Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.	16. An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										26. Total der Verspätungen.	27. Ursache der Verspätungen.							33. Anschlüsse wurden versäumt:	35. Prozent.	36. Im gleichen Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	37. Folgende Anzahl		39. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:			
			Total der beförderten			Im Ganzen zurückgelegte		Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		Schnell- und Personenzüge					Gemischte Züge					Ursache der Verspätungen.							Folgende Anzahl		Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:										
			fahrplanmäßigen			Extra-		Züge		Züge		mit Verspätung von:					mit Verspätung von:					Ursache der Verspätungen.							Zugs-		Achse-										
			Schnell- und Personen-			Gemischten		Güter-		Schnell- und Personen-		Güter-			10-20 Minuten.					über 20 Minuten.						Ursache der Verspätungen.										Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.		Schnell- und Personenzüge.		Gemischte Züge.	
			Kilometer.			Züge.		Züge.		Kilometer.		Kilometer.			Anzahl.					Durchschnittl. Verspätung.						Ursache der Verspätungen.										Anzahl.		Kilometer.			
Schweizerische Nordostbahn ¹⁾	687	90	4 634	1 710	750	2	210	276 399	6 946 469	245 418	5 559 402	39	876	10 111	11	16	5	35	55	1	17	—	—	17	17	2	1	1	13	—	15	5	—	0,23	0,02	16 361	370 627	27,0	17,1		
Suisse Occidentale u. Simplon ²⁾	618	61	1 830	1 540	480	4	109	222 561	5 840 478	203 650	4 823 550	60	1 431	9 451	6	14	3	34	45	4	23	—	—	30	13	4	—	2	7	—	9	2	2	0,27	0,35	22 628	535 950	27,9	19,7		
Schweizerische Centralbahn ³⁾	389	97	2 271	930	1 041	1	—	180 439	5 241 193	140 288	3 470 640	44	1 084	1 347	1	17	1	50	50	3	23	—	—	27	5	3	—	1	1	—	2	4	—	0,07	0,16	70 144	1 735 320	27,3	19,1		
Jura-Bern-Luzern-Bahn	353	11	1 900	732	638	3	4	136 477	2 907 844	113 234	2 150 412	43	817	8 238	7	13	—	—	17	—	—	1	67	67	8	1	1	1	5	—	7	1	—	0,27	0,21	16 176	307 201	24,1	17,7		
Vereinigte Schweizerbahnen ⁴⁾	314	9	2 078	510	106	6	89	124 152	2 965 963	118 294	2 744 085	46	1 060	9 446	31	14	4	27	36	—	—	1	72	72	36	16	1	1	18	—	20	9	—	0,77	0,17	5 914	137 204	25,8	16,0		
Gotthardbahn	266	19	1 200	—	420	—	156	136 540	4 409 020	88 050	1 779 318	73	1 483	16 575	3	15	1	65	65	—	—	—	—	—	4	3	—	—	1	—	—	—	—	0,08	1,13	88 050	1 779 318	26,3	—		
Emmenthalbahn	43	—	240	240	—	—	6	10 356	140 196	10 320	139 892	22	291	3 260	1	15	1	21	21	3	18	—	—	—	5	4	—	—	1	—	—	—	—	0,20	—	10 320	139 892	26,9	22,4		
Aarg.-Luzern. Seethalbahn	43	—	240	60	—	4	13	10 613	86 752	10 432	85 232	34	284	2 017	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,3	14,0			
Tödtalbahn	40	—	150	150	—	2	—	9 640	98 030	9 600	97 866	32	326	2 451	2	16	3	92	149	—	—	—	—	—	5	2	—	1	2	—	3	2	—	1,0	0,33	3 200	32 622	21,7	16,1		
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	240	—	—	—	4 080	27 684	4 080	27 684	17	115	1 627	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,0	—		
Appenzellerbahn	15	—	—	678	—	11	2	5 424	56 018	5 352	55 166	8	81	3 734	—	—	—	—	—	4	17	—	—	21	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	0,15	—	—	—	14,4	—	
Lausanne-Echallens	15	—	—	248	—	1	—	3 679	35 142	3 664	34 992	15	141	2 343	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,5	—		
Waldenburgerbahn	14	—	240	60	—	—	—	4 200	28 886	4 200	28 886	14	96	2 063	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,1	12,0			
Travers-Regionalbahn	11	—	—	360	—	—	—	3 960	29 770	3 960	29 770	11	83	2 707	—	—	—	—	—	6	21	1	94	94	7	5	—	1	1	—	2	—	—	0,55	—	1 980	14 885	—	18,8		
Tramelan-Tavannes	9	—	—	300	—	2	—	2 718	17 280	2 700	17 208	9	57	1 920	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,4	—		
Bödelibahn	9	—	210	—	60	—	8	1 990	19 406	1 650	15 846	8	76	2 156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,0	—		
Rorschach-Heiden	7	—	—	180	—	3	—	1 268	5 471	1 260	5 426	7	30	782	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,3	—		
Basler Verbindungsbahn	5	—	330	—	80	2	—	2 060	45 880	1 650	32 245	5	98	9 176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24,8	—		
Totale und Durchschnittszahlen	2 855	287	15 323	7 938	3 575	38	600	1 136 556	28 901 482	967 802	21 097 620	42	907	10 123	62	14	18	44	149	21	20	3	77	94	104	44	3	9	48	—	60	24	3	0,26	0,19	16 130	351 627	26,7	17,8		

1) Incl. Bötzbachbahn, Sulgen-Goßau und Effretikon-Hinwil.
 2) " Bulle-Romont.
 3) " Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten.
 4) " Waid-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1885
Date	
Data	
Seite	386-396
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 789

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.